

Titel der Drucksache:

**Verpflegungsentgelte in den kommunalen  
 Kindertageseinrichtungen ab 1. Januar 2016**

Drucksache

**2149/15**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01 Die neuen Verpflegungsentgelte ab 1. Januar 2016 werden als Anlage 1 zur "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 25.03.2014" für die kommunalen Einrichtungen beschlossen.

02 Die betroffenen Elternbeiräte sind nach Maßgabe des ThürKitaG zu beteiligen.

03 Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat regelmäßig alle 2 Jahre im 1. Quartal die auf einer aktuellen Kostenkalkulation basierende Entgelttabelle für die Verpflegungskosten in kommunalen Einrichtungen vor.

22.10.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>-1.350.830 EUR</b>																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>230.770 EUR</td> <td>321.970 EUR</td> <td>386.900 EUR</td> <td>411.190 EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	Verwaltungshaushalt Einnahmen	230.770 EUR	321.970 EUR	386.900 EUR	411.190 EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2016	2017	2018	2019																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	230.770 EUR	321.970 EUR	386.900 EUR	411.190 EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>																										

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Variante A - Grundlage Antrag Unterausschuss

Anlage 2: Variante B - Grundlage Änderungsantrag SPD-Fraktion

Anlage 3: Kalkulation des Jugendamtes

#### Sachverhalt

Zu seiner Sitzung am 05.11.2015 liegt dem Jugendhilfeausschuss mit den DS 1903/15 sowie 2052/15 ein Vorschlag des Unterausschusses zur Gestaltung der Verpflegungsentgelte in kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie ein Änderungsantrag der Fraktion SPD zu den Verpflegungsentgelten in kommunalen Kindertageseinrichtungen ab 1. Januar 2016 zur Beratung vor. Aufgrund des erforderlichen Stadtratsbeschlusses und der Beteiligung der Elternbeiräte ist es dringend erforderlich, dass der vom Jugendhilfeausschuss angenommene Vorschlag im nichtöffentlichen Teil derselben Sitzung zur Vorberatung für den Stadtrat kommt. Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen bezieht sich auf den ursprünglichen Vorschlag (DS 1903/15). Der Vorschlag der SPD-Fraktion würde zu einer weiteren Entlastung des städtischen Haushalts führen (2016: 282.660EUR; 2017: 404.560 EUR; 2018: 445.200 EUR; 2019: 445.200 EUR).